



Amtliche Bekanntmachungen ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Hans-Martin Moll

Freitag, 1. August 2014

Aus dem Rathaus

Achtung: Ab 01. August 2014 gelten neue Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und Ortsverwaltung Unterharmersbach!

Diese sind:

Montag – Freitag	08.30 – 12.30 Uhr
Montag – Mittwoch	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

Hallensperrung der Ritter-von-Buß-Halle in den Monaten August/September 2014

Samstag, 09.08.	Zelli Bogenschützenverein	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch, 13.08.	Zelli TV UH (nur bei Regen)	10.00 - 16.00 Uhr
Samstag, 23.08.	Zelli Bogenschützenverein	13.00 - 18.00 Uhr
Montag, 22.09.	ab 12.00 Uhr Mitgliederversammlung Voba	
Freitag, 26.09.	ab 13.00 Uhr Aufbau Betriebsfest Prototyp	
Samstag, 27.09.	Betriebsfest Prototyp	
Sonntag, 28.09.	bis 13.00 Uhr Abbau Betriebsfest	

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach

Straßensperrungen anlässlich der »Entersbacher Kilwi«

Im Stadtteil Unterentersbach kommt es anlässlich der Kilwi zu folgenden Straßensperrungen:

Freitag, 08. August 2014, ab 18.00 Uhr

Zeller Straße zwischen der Abzweigung Dorfstraße und der Einmündung in die Kreisstraße beim Festgelände.

Samstag, 09. August 2014, ganztägig

Zeller Straße zwischen der Abzweigung Dorfstraße und der Einmündung in die Kreisstraße beim Festgelände.

Sonntag, 10. August 2014

Zusätzlich zur Sperrung der Zeller Straße (ganztägig) auch Sperrung der Dorfstraße von der Abzweigung Zeller Straße bis zur Einmündung Nußbaumstraße/Helmen, sowie dem Platz um die Dorfkirche von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Montag, 11. August 2014, ganztägig bis 24.00 Uhr

Zeller Straße zwischen der Abzweigung Dorfstraße und der Einmündung in die Kreisstraße beim Festgelände.

Dienstag, 12. August 2014, ganztägig bis 16.00 Uhr

Zeller Straße zwischen der Abzweigung Dorfstraße und der Einmündung in die Kreisstraße beim Festgelände.

Wir bitten um Beachtung.

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Zell a.H.: Freitag, 8. August:	Graue Tonne
Zell-Unterharmersbach:	Keine Abfuhr
Zell-Oberentersbach:	Keine Abfuhr
Zell-Unterentersbach:	Keine Abfuhr

2. Ortenauer Kreisputzete am 18. Oktober

Die »2. Ortenauer Kreisputzete« am Samstag, 18. Oktober 2014, wirft ihre Schatten voraus. »Die Vorbereitungen dazu sind bereits in vollem Gange«, teilt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis mit.

Seit dieser Woche hängen die Plakate zur Kreisputzete in Rathäusern, Ortsverwaltungen, Schulen aus. Handschuhe und Warnwesten für die Teilnehmer sind mittlerweile auch beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis eingetroffen und warten darauf, dass sie an die Teilnehmer verteilt werden können. Wer an der Kreisputzete teilnehmen möchte, egal ob Verein, Schulklasse, Kindergartengruppe oder Einzelpersonen, muss sich bei der Gemeinde anmelden. Nur so ist es möglich, dass jeder Teilnehmer über die Gemeinde am Aktionstag Warnweste und Handschuhe vor der Putzete und den Vesperzuschuss von vier Euro nach der Putzete auch erhält. Die Städte und Gemeinden nehmen auch die Einteilung der zu säubernden Flächen auf ihren Gemarkungen vor.

Mehr als 6.000 Teilnehmer haben bei der Kreisputzete im Frühjahr 2013 mitgemacht. »Wir hoffen, dass wir dieses Jahr noch mehr Teilnehmer und Teilnehmerinnen für die Putzete-Aktion im Herbst begeistern können und die Gesamtteilnehmerzahl auf 10.000 Personen steigern können«, so Martin Roll, Geschäftsführer des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis. Wer sich an der Aktion beteiligen möchte, sollte sich bis spätestens 26. September 2014 unter Angaben des Ansprechpartners und der teilnehmenden Personenzahl auf dem Ordnungsamt, Zimmer 10, Diana Bruder, Tel. Nr.: 07835/6369-33, bruder@zell.de melden. (Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr)

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft benötigt baldmöglichst die Teilnehmerzahlen, um diese kreisweite Aktion koordinieren zu können.

Teilnehmer erhalten vor der Aktion eine Warnweste und Handschuhe, die danach mit nach Hause genommen werden können. Außerdem erhalten alle Mitwirkenden einen »Vesperzuschuss« in Höhe von vier Euro.



Jailhouse – Jugendtreff der Stadt Zell a.H.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do: 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Fr.: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Tel. 07835-8024 · Fax: 07835-547066

E-Mail: info@juze1996zell.de · Homepage: www.juze1996zell.de



Familienbad

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 bis 20.00 Uhr
 Dienstag - Sonntag: 9.00 bis 20.00 Uhr

Im Wasser aktiv

Frühschwimmen
 Di., Mi., Do.: 6.30 bis 7.30 Uhr
Wassergymnastik
 Mo.: 10.15 bis 10.45 Uhr
Aquafitness
 Mo.: 11.00 bis 10.30 Uhr

Gutscheine bei der Tourist-Info

Kulturprogramm 2014

Zell am Harmersbach | www.zell.de



Kinder-Stadtrallye

Die Stadt auf eigene Faust erleben! Mitmachen und gewinnen! Kostenlos!

Frühling, Sommer, Herbst oder Winter – ein Event nicht nur für Kinder! Und noch dazu

kostenlos. Da gibt es nur Gewinner, denn unter allen Teilnehmern wird monatlich ein Preis ausgelost. Alle Infos im Internet unter www.zell.de oder bei der Tourist-Info.

Zeller Kunstwege 2014

Sonntag, 3. August, 11 Uhr, Kanzleiplatz
 Bestaunen Sie mit Kunstwege-Guides die Groß-Skulpturen in der Stadt und erfahren Sie mehr über die Kunstwerke am Wegesrand. Preis 3 €.
www.zeller-kunstwege.de

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

- **Rathaus Zell a.H.**
 Mo.-Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr
 Mo.-Mi.: 14.00 - 16.00 Uhr
 Do.: 14.00 - 18.00 Uhr
 Telefon: 0 78 35/63 69-0
 Internet: www.Zell.de, e-Mail: stadtverwaltung@zell.de
- **Bürgermeister Moll**
 Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:
 Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-61 (nach Dienstschluss).
- **Hauptamt**
 Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, e-Mail: stadtverwaltung@zell.de
- **Standesamt/Friedhofsverwaltung**
 Tel. 63 69-41, e-Mail: mueller@zell.de
- **Bürgerbüro**
 Tel. 63 69-20, e-Mail: buergerbuero@zell.de
- **Ordnungsamt**
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
 Tel. 63 69-33, e-Mail: bruder@zell.de
- **Rentenangelegenheiten / Gewerbe**
 Tel. 63 69-32, e-Mail: hug-schneider@zell.de
- **Rechnungsamt**
 Tel. 63 69-24, e-Mail: rechnungsamt@zell.de
- **Stadtkasse**
 Tel. 63 69-37, e-Mail: stadtkasse@zell.de
- **Stadtbauamt**
 Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, e-Mail: bauamt@zell.de
- **Baurechtsamt**
 Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56,
 e-Mail: baurechtsamt@zell.de oder schneider@zell.de
 Sprechtag für Planer und Bauherren:
 Jeden Mittwoch nach tel. Voranmeldung oder nach Vereinbarung auch an anderen Tagen, in Zimmer-Nr. 6.
- **Tourist-Information**
 Öffnungszeiten (November - April):
 Mo. - Fr.: 9 - 12.30 Uhr sowie Mo., Mi., Do., 14 - 17 Uhr
 Tel. 63 69-47, Fax 63 69-50, e-Mail: tourist-info@zell.de
- **Familienbad**, Telefon 5 45 44
- **Wassermeister**
 Tel.: 0 78 35/5 44 36 oder Handy: 01 70/5 25 79 20
 e-Mail: wassermeister@zell.de
- **Forstrevier Zell am Harmersbach**
 Revierleiter: Klaus Pfundstein
 Tel.: 0 78 35/54 77 53, Fax: 0 78 35/63 06 60,
 Mobil: 01 75/222 49 24, e-Mail: klaus.pfundstein@ortenaunkreis.de
- **Tierrettung**
 Tierheim Offenburg, Tel. 07 81/3 33 33
 24-Stunden-Tierrettung, Tel. 07 81/9 66 67 60

- **Amtsgericht Achern Grundbuchamt**
 Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/6733-02,
 e-mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,
www.amtsgericht-achern.de
 - **Grundbuch-Einsichtsstelle**, Tel. 6369-42, hiss@zell.de
- **Energieberatung/Informationen**
 Ortenauer Energieagentur GmbH
 Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,
www.ortenauer-energieagentur.de,
info@ortenauer-energieagentur.de
 1. Beratung kostenlos

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

- **Öffnungszeiten**
 Mo. - Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr
 Mo. - Mi.: 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr
 Tel.: 0 78 35/63 83-0, Internet: www.unterharmersbach.de,
 e-Mail: unterharmersbach@zell.de
- **Ortsvorsteher Wagner**
 Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
- **Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof**
 (April - Oktober) Donnerstag und Sonntag von 15.00 - 17.00 Uhr, Sonderführungen jederzeit möglich. Tel. 10 48, Museumsleiter Gutmann
- **Postagentur - Tourist-Info - Toto-Lotto**
 im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 63 83 14
 Montag - Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet.
 Di. - Do.: 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet;
 Montag- und Freitagnachmittag geschlossen.
- **Gemeindewaage Unterharmersbach**
 Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung 1 Tag vorher. Tel. 63 83-0.
- **Migrations- und Sozialberatung der Diakonie**
 in der Ortsverwaltung Unterharmersbach, Hauptstraße 173.
 Termine immer donnerstags, einmal im Monat.
 Termin für diesen Monat bitte in der Ortsverwaltung Unterharmersbach erfragen.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

- **Öffnungszeiten**
 Dienstag: 16.30 - 18.30 Uhr
- **Ortsvorsteherin Kuhn**
 Dienstag: 16.30 - 18.30 Uhr
 (oder nach Vereinb. Tel. 33 27)



Städtlemarkt mit Live-Musik und Versucherlemarkt

Samstag, 2. August

Städtlemarkt mit regionalen Produkten und »Versucherle« an jedem Stand!

- Großer Floh- und Trödelmarkt
- Zeller Keramik mit Hahn und Henne
- Kinder-Malwerkstatt
- Gewinnspiel für Erwachsene
- Live-Musik mit italienischem Sommerfeeling

Mehr Infos bei: Tourist-Info Zell a. H.

Immer samstags, von 7.00 bis 12.30 Uhr

Großer Zeller Versucherle-Markt mit Flohmarkt und Live-Musik

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Zunsweier,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Die Blumenscheune, Blütenzauber, Karlsruhe,	Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse
Elisabeth Börsig, Zell a. H.,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse
Hubert Ebert, Altdorf,	Biobackwaren und Feinkost
Detlef Eisenmann, Gengenbach,	Tiroler Spezialitäten
Kreativ Blume, Muharrem Isik, Zell a.H.,	Blumenverkauf
Lucia Fehrenbacher, Zell a.H.,	Geschenk-Floristik
Gärtnerei Frank, Steinach,	Pflanzen, Setzlinge
Ingrid Grasse, Oberharmersbach,	Selbstgemachter Blutwurz
Hans-Jörg Herrmann, Zell a. H.,	Wurststand, Grillwürste
Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Simone Rieger-Schmider, Zell a. H.,	Handgemachte Seifen
Josef Roth, Nordrach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Alfons Schwarz, Zell a. H.,	Edle Brände
Christian Schwarz, Zell a. H.,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Klaus Waidele, Zell a. H.,	Imkerei-Produkte
Stefan Weis, Forchheim,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Agnes Zimmermann, Gengenbach,	Selbstgemachte Gestecke

Wir freuen uns über Ihren Besuch!



Mitteilungen der Ortsverwaltung **UNTERHARMERSBACH**

Hallensperrung der Schwarzwaldhalle im August / September 2014

Im August sind keine Sperrungen bekannt.

Samstag/Sonntag, 13./14.09.2014	Kilwimarkt Unterharmersbach
Sonntag, 21.09.2014	Tischtennis- Vereinsmeisterschaft
Samstag, 27.09.2014	Hallenhandball

Ortsverwaltung Unterharmersbach

Satzung der Stadt Zell am Harmersbach über die Verlängerung der Veränderungssperre »Gewerbegebiet Keramikareal«

Aufgrund des § 14 Absatz 1 und § 16 Absatz 1 in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 28 der Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65, 68) hat der Gemeinderat zur Sicherung der Planung am 07.04.2014 die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des künftigen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Keramikareal" beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Keramikareal" wird die Verlängerung der seit 10.08.2012 bestehenden Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 734/1, 734/2, 734/3, 734/4, 735/12, 737 und 736 (teilweise) und wird im Süden durch die Hauptstraße und im Westen durch die Nordrach begrenzt. Im Norden verläuft die Geltungsbereichsgrenze in Flucht der Nordgrenze des Grundstückes Flurstück Nr. 737 und im Osten entlang der Grenzen der Grundstücke Flurstück Nr. 736, 735/12 und 734/2. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- a.) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und
- b.) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeige-pflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.

In Anwendung von § 14 Absatz 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

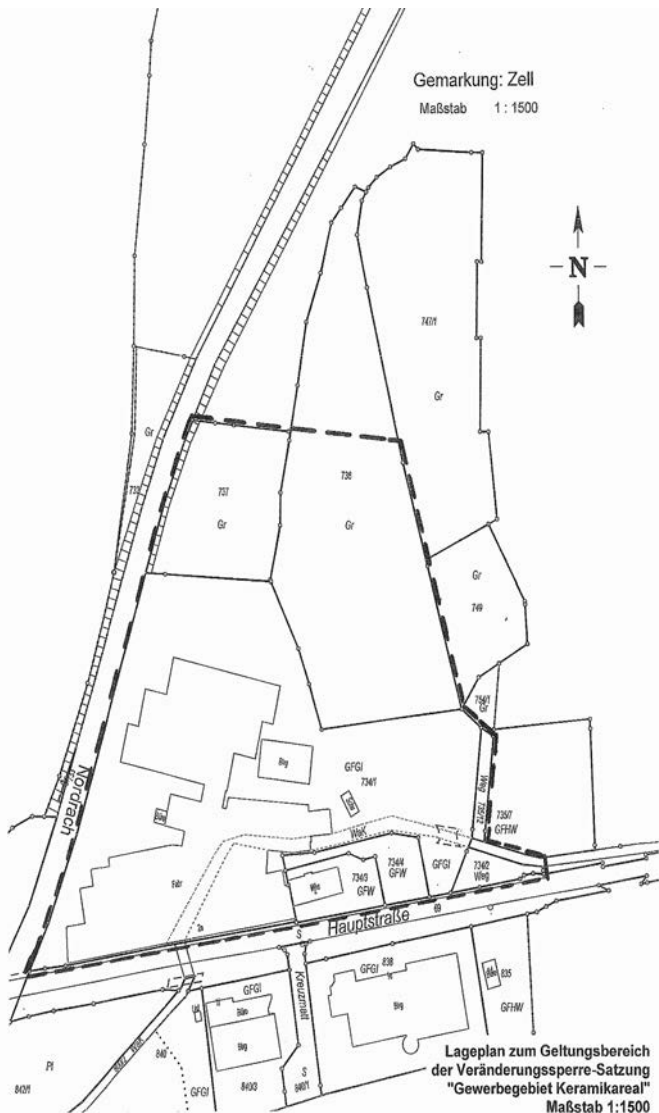
Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt wurden, oder von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt (§ 14 Absatz 3 BauGB).

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Die verlängerte Veränderungssperre tritt gemäß § 17 BauGB mit der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Keramikareal", spätestens jedoch am 10.08.2015 außer Kraft.



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre, kann der Entschädigungsberechtigte nach § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Entschädigungsanspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Zell am Harmersbach beantragt. Außerdem wird auf § 18 Abs. 3 BauGB hinsichtlich des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung und Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird hingewiesen.

Hans-Martin Moll
Bürgermeister

Satzung der Stadt Zell am Harmersbach über die Anordnung der Veränderungssperre »Bahnhofsareal«

Am 15.09.2008 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Örtlichen Bauvorschriften für das Bahnhofsareal, die angrenzenden Randzonen an der Oberentersbacher Straße (Anwesen Oberentersbacher Str. 1, 2, 3, 5 und 9) sowie den Kreuzungsbereich an der Unterentersbacher Straße (Anwesen Unterentersbacher Straße 1 und 4) beschlossen.

Der Bebauungsplanaufstellungsbeschluss wurde am 21.11.2008 im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Zur Sicherung der Planung während des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens hat der Gemeinderat am 12.05.2014 aufgrund von § 14 Absatz 1 und § 16 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechtes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) die folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bahnhofsareal" wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 764/10, 936/12, 942 (Hindenburgstraße), 936/8, 941, 942/2, 942/3, 943, 944/1, 940, 939, 937, 937/1, 948/2, 947, 903, 904, 764 (teilweise / Unterentersbacher Straße), 764/3, 945 und 986 (Oberentersbacher Straße) und wird im Süden durch die Bahntrasse begrenzt. Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Karte vom 08.05.2014 ersichtlich. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- a.) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und
- b.) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.

In Anwendung von § 14 Absatz 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt wurden, oder von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt (§ 14 Absatz 3 BauGB).

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Die Veränderungssperre tritt gemäß § 17 BauGB mit der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes "Bahnhofsareal", spätestens nach Ablauf von 2 Jahren, außer Kraft.



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre, kann der Entschädigungsberechtigte nach § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Entschädigungsanspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Zell am Hammersbach beantragt. Außerdem wird auf § 18 Abs. 3 BauGB hinsichtlich des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung und Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird hingewiesen.

Hans-Martin Moll
Bürgermeister

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 33!

**Was
Wann
Wo?**

**Zell a. H.
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**

vom 1. August bis 10. August 2014

Bis 30. August 2014:

Sonderausstellung zu den 3. Zeller Kunstwegen
Villa Haiss Museum für zeitgenössische Kunst

Samstag, 2. August 2014:

7 - 15.00 Uhr **Versucherlemarkt und Flohmarkt**
Kanzleiplatz und Turmstraße

Sonntag, 3. August 2014:

11.00 Uhr **Führung durch die Zeller Kunstwege**
Treffpunkt Tourist-Information

Montag, 4. August 2014:

14.00 Uhr: **Werksführung bei Hahn und Henne,**
Zeller Keramik

Dienstag, 5. August 2014:

20.00 Uhr **Einladung zur Stadtführung.**
Treff: Kanzleiplatz

Mittwoch, 6. August 2014:

14.00 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne,**
Zeller Keramik

20.00 Uhr **Zeller Sommermusik: Traugott Fünfgeld – Cello & Piano**
Evangelische Kirche

Freitag, 8. August, bis Montag, 11. August 2014:

Kilwi mit Markt am Sonntag
in Unterentersbach

Samstag, 9. August 2014:

7 - 12.30 Uhr **Städtlemarkt: Qualität und Frische aus der Region**
Kanzleiplatz

Sonntag, 10. August 2014:

11.00 Uhr **Führung durch die Zeller Kunstwege**
Treffpunkt Tourist-Information

• **Storchenturm-Museum**

April - Oktober
Dienstag bis Sonntag 14 bis 17 Uhr geöffnet. Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.

• **Heimatmuseum Fürstenberger Hof**

April - Oktober
Donnerstag und Sonntag 15 bis 17 Uhr geöffnet. Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.

• **Villa Haiss**

mittwochs, freitags, samstags 12 - 17 Uhr; donnerstags 16 - 20 Uhr; sonntags 13 - 18 Uhr. Tel. 07835/549987.

• **Zeller Keramik**

Mo. - So./Feiertag 9 - 17.30 Uhr, letzter Einlass in das Museum: 16.30 Uhr; Keramikmalen für Besucher tägl. 9 - 16.30 Uhr, Führungen: Mo. u. Mi. 14 Uhr. Individ. Gruppenführungen nach Anmeldung, auch in Engl./Franz., Tel. 07835/786-0.



VEREINSNACHRICHTEN

Zell a. H.

Sprechzeiten Beratungsdienst in Zell-Unterharmersbach



Das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau (Diakonieverband) bietet in der Ortsverwaltung Zell-Unterharmersbach in der Hauptstr. 173 am **Donnerstag 14. August, von 14.00 - 16.00 Uhr** eine Beratung für Migranten, Aussiedler und Einheimische an. Eine Beratung ist auch ohne telefonische Anmeldung möglich.

Weitere Termine und Informationen erhalten Sie über die Dienststelle Hausach, Telefon 07831/9669-0, oder über die Dienststelle Lahr, Telefon 07821/909804.

Schwarzwaldverein Zell



Mittwochswanderung am 13. August

Der Schwarzwaldverein trifft sich am Mittwoch, 13. August, um 13.09 Uhr am Bahnhof Zell zu einer Wanderung. Wegstrecke: Haslach - Klosterkirche - Panoramaweg Richtung Waldsee-Terrasse (dort Einkehr). Die Wanderzeit beträgt 2 Stunden und ist 4 Kilometer weit. Die Rückkehr wird ca. 17.45 Uhr oder 18.27 Uhr sein. Auf viele Wanderer freut sich der Wanderführer Manfred Fischer, Tel. 07835/7613.

Sozialverband VdK informiert:

Rentenversicherung warnt vor Trickbetrü gern am Telefon



Weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 32.

Altenwerk Zell

Herbstfahrt zum Kloster Heiligenbronn



Zur Herbstfahrt am Mittwoch, 10. September, lädt das Altenwerk alle Seniorinnen und Senioren herzlich ein. Über Mühlbach, Heidburg, Prechtal, Hornberg, Föhrenbühl, Schramberg-Sulgen geht die Fahrt nach Heiligenbronn. Dort angekommen ist zunächst eine Kaffeepause. Ein kurzer Weg zu Fuß und schon ist das Tagesziel das Kloster Heiligenbronn erreicht. Nach Aufenthalt und kleiner Besinnung in der Kirche erfolgt die Weiter- und Rückfahrt über Fluorn, Alpirsbach, Schiltach, Wolfach. Nach Einkehr und gemütlichem Abschluss in Unterentersbach bringt der Bus die Teilnehmer wieder zurück an die jeweiligen Einstiegsorte.

Abfahrts- und Zustiegsmöglichkeiten:

- 11.45 Uhr Unterharmersbach: Gasthaus Adler, Rathaus, Metzgerei Herrmann
- 11.50 Uhr Zell: Lindenbaum
- 12.00 Uhr Zell: Sonne - Parkplatz
- 12.05 Uhr Unterentersbach, Gasth. Pflug

Der Fahrpreis beträgt 15,00 Euro. Anmeldungen bitte im Pfarrbüro zu den üblichen Bürozeiten, Tel. 07835/6358-0, oder beim Altenratsteam, Tel. 07835/8058.

Theater- und Konzertfahrten 2014/2015 nach Freiburg, Karlsruhe und Straßburg

Auch dieses Jahr bietet die Theater- und Konzertgemeinschaft Zell wieder Fahrten zu den Theater- und Konzertvorstellungen in Freiburg, Karlsruhe und Straßburg an. Es sind folgende Fahrten vorgesehen:

Konzertfahrten nach Straßburg

Es sind 4 Konzertfahrten nach Straßburg geplant. Alle Aufführungen sind freitags und beginnen um 20.00 Uhr. Die Fahrten erfolgen mit Bus ab Oberharmersbach - Zell - Biberach - Gengenbach - Offenburg. Die Konzerte werden in unterschiedlichen Preiskategorien angeboten (ermäßigte Gruppenpreise um 35%)

28.11.2014 Eliahu Inbal, Dirigent, Cédric Tiberghien, Klavier, Ludwig v. Beethoven: Klavierkonzert Nr. 2 in B-Dur op.19, Gustav Mahler: 5. Sinfonie in fis-Moll

6.2.2015 Carlo Rizzo, Dirigent, Harald Hirz, Bratsche, Bohuslav Martinu: Die Fresken des Piero della Francesca, Béla Bartok: Konzert für Bratsche Sz. 120, BB128, Ludwig v. Beethoven: Sinfonie Nr. 6 in F-Dur op. 68 „Pastorale“

24.4.2015 Oleg Caetani, Dirigent, Anne Gastinel, Violoncello Luigi Cherubini: Medea, Ouverture, Henri Dutilleux: Konzert für Cello und Orchester „Tout un monde lointain...“ (eine ganz ferne Welt), Camille Saint-Saëns: Sinfonie Nr. 3 in c-Moll, op. 78 mit Orgel

5.6.2015 Marko Letonja, Dirigent, Cédric Tiberghien, Klavier, Sergej Rachmaninoff: 3. Klavierkonzert op. 30 in d-Moll, Pjotr Iljitsch Tschaikowski: Sinfonie Nr. 4 in f-Moll op. 36

Anmeldungen bis spätestens 12. August.

Theaterfahrten nach Freiburg

Im Winterhalbjahr sind 4 bzw. 6 (bei genügender Teilnehmerzahl) Theaterfahrten ins Freiburger Theater (Städt. Bühnen) geplant. Alle Aufführungen sind freitags. Die Fahrten erfolgen mit Bus ab Oberharmersbach - Zell - Biberach über Haslach nach Freiburg. Geplant sind folgende Aufführungen (Änderungen vorbehalten):

05.12.2014 Carmen Oper von George Bizet

30.01.2015 Orlando Oper von Georg Friedrich Händel

20.02.2015 Diener zweier Herren Schauspiel von Carlo Goldoni

06.03.2015 Der Troubadour Oper von Giuseppe Verdi

*** **19.06.2015** Königin von Saba Oper von Karl Goldmark

*** **10.07.2015** Orpheus und Eurydike Oper von Christoph Willibald Gluck

*** diese Stücke entfallen bei dem 4er Abonnement und müssen als Selbstfahrer (kein Bus) besucht werden.

Anmeldungen bis spätestens 8. September.

Theaterfahrten nach Karlsruhe

Im Winterhalbjahr sind 4 Theaterfahrten ins Badische Staatstheater Karlsruhe geplant. Die Aufführungen sind samstags bzw. sonntags. Die Fahrten erfolgen mit Bus ab Oberharmersbach - Zell - Biberach - Gengenbach - Ortenberg - Offenburg. Geplant sind folgende Aufführungen:

02.11.2014 MYTHOS (Ballett) 3 Ballette von Jörg Mannes, Reginaldo Oliveira & Tim Plegge.

DER FALL M., ORPHEUS, SPIEGELGLEICHNIS

21.03.2015 FANTASIO Komische Oper von Jacques Offenbach

05.04.2015 LA BOHÈME Oper von Giacomo Puccini

16.05.2015 COSI FAN TUTTE Opera buffa von Wolfgang Amadeus Mozart

Anmeldungen bis spätestens 31. August.

Da für alle Fahrten nur ein begrenztes Kartenkontingent vorhanden ist, wird um möglichst baldige Anmeldung gebeten. Nähere Auskünfte und Anmeldungen zu den einzelnen Fahrten: Wolfgang Krämer, Lärchenweg 21, Zell a.H., Tel. 07835/1308, Fax: 07835/547334.